

LF1-LEG-71/003-2011

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 30.03.2011

zu Ltg.-**843/J-4/1-2011**

R- u. V-Ausschuss

# NÖ Jagdausschuß- Wahlordnung

## Änderung

# SYNOPSIS

Dokumentation des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens  
betreffend die Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung , LGBl. 6501

Der Entwurf einer Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung wurde an nachstehende Stellen zur Begutachtung versendet:

1. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
2. den Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
3. den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ, Bahnhofplatz 10, 3100 St. Pölten
4. die Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
5. die Abteilung Finanzen
6. die Abteilung Gemeinden
7. die Abteilung Forstwirtschaft
8. die Abteilung Landesamtsdirektion/Beratungsstelle
9. die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute, zu Hd. Herrn Bezirkshauptmann w. HR Dr. Nikisch, Körnermarkt 1, 3500 Krems
10. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
11. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, Windmühlgasse 28, 1060 Wien
12. die Wirtschaftskammer für NÖ, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten
13. den Verband land- und forstwirtschaftlicher Betriebe Niederösterreichs, Schauf-  
lergasse 6/V, 1010 Wien
14. die Volksanwaltschaft, Singerstraße 17, 1010 Wien
15. die Bürgermeisterin der Stadt Krems, 3500 Krems
16. den Bürgermeister der Stadt St. Pölten, 3100 St. Pölten
17. den Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der  
Ybbs
18. den Bürgermeister der Stadt Wiener Neustadt, 2700 Wiener Neustadt
19. die Rechtsanwaltskammer NÖ, Andreas-Hofer-Straße 6, 3100 St. Pölten
20. die Notariatskammer für Wien, NÖ und Bgld., Landesgerichtsstraße 20, 1010  
Wien

21.den NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien

Zum übermittelten Gesetzesentwurf wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

## **1. Allgemeiner Teil**

### Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst

„Zum Entwurf einer Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung teilen wir im Rahmen der Begutachtung mit, dass keine Einwände bestehen.“

### Abteilung Landesamtsdirektion/Beratungsstelle

„Im Rahmen der Bürgerbegutachtung sind bei der Beratungs- und Informationsstelle keine Stellungnahmen eingelangt.“

### NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

„Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer erhebt gegen die Änderungen der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung keinen Einwand.“

### Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

„Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen den im Betreff genannten Gesetzesentwurf keine Einwände erhoben werden.“

### Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich - Konsultationsmechanismus

„Unser Verband bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und gibt gleichzeitig bekannt, dass gegen die in Aussicht genommenen Änderungen aus kommunaler Sicht keine Bedenken bestehen.“

### Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ - Konsultationsmechanismus

„Zum vorliegenden Entwurf wird seitens unseres Verbandes keine Stellungnahme abgegeben.“

**2. Besonderer Teil und zu den Erläuterungen:**

Zu den einzelnen Bestimmungen der beabsichtigten Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, wurden keine Stellungnahmen abgegeben.